

## Folgen von Big Data (Massendaten) für die Grundrechte

Die Entwicklung intelligenter Geräte, die mit dem Internet verbunden sind, und der Verarbeitung von Massendaten, die die Verfügbarkeit, das Teilen und die automatisierte Nutzung von Daten – in dieser Form bislang ohnegleichen – ermöglichen, eröffnen zwar Chancen im Hinblick auf Effizienz und Verbesserungen im Leben des Menschen, bergen gleichzeitig aber auch Gefahren für die Grundrechte des Einzelnen. Das Europäische Parlament wird in der zweiten Plenartagung im März 2017 über einen Initiativbericht zu diesen Themen abstimmen.

### Hintergrund

Nach Angaben des [Weltwirtschaftsforums](#) werden in nur fünf Jahren über eine Billion Sensoren mit dem Internet verbunden sein, darunter auch die überwiegende Mehrzahl der Haushaltsgeräte, Geräte und Fahrzeuge. Viele unserer täglichen Tätigkeiten, unter anderem in Bereichen wie der Gesundheitsversorgung, der Verringerung des Energieverbrauchs, dem Verkehr und der Aufklärung von Straftaten, beruhen bereits auf der Nutzung von [Massendaten](#); hier handelt es sich um riesige Datenmengen, die aus unterschiedlichen Quellen stammen und mithilfe von Algorithmen, die automatisierte Bewertungen und Entscheidungsfindungsprozesse ermöglichen, zusammengefasst und analysiert werden. Die Bedeutung von Massendaten (sowohl von personenbezogenen Daten als auch von Umweltdaten) für die Entwicklung datengesteuerter Technologien und Dienstleistungen nimmt zu, und die [EU-Strategie für einen digitalen Binnenmarkt](#) trägt dem Potenzial von Massendaten als Motor für Wirtschaft und Innovation Rechnung. Das Europäische Parlament griff diese Erwägungen in seiner Entschließung aus dem Jahr 2016 zu dem Thema [„Auf dem Weg zu einer Akte zum digitalen Binnenmarkt“](#) auf.

### Rechtliche Herausforderung

Auch die Strafverfolgungsbehörden und die Nachrichtendienste setzen immer mehr auf diese Verfahren, die nicht von Ad-hoc-Vorschriften erfasst werden. Big-Data-Anwendungen sind ebenso [beachtlich wie bedenklich](#), da sie die Privatsphäre, den Datenschutz, das Recht auf freie Meinungsäußerung, Nichtdiskriminierung und andere in der [Charta der Grundrechte](#) der Europäischen Union verankerte Rechte gefährden. Die Europäer zeigen sich mehrheitlich [besorgt](#) darüber, dass Daten ohne ihr Wissen erhoben werden, oder befürchten, dass ihre personenbezogenen Daten in den Händen von Unternehmen oder staatlichen Behörden nicht sicher sind. Damit das Vertrauen der Öffentlichkeit in diese Technologien gestärkt wird, ist eine konsequente Durchsetzung der Grundrechte erforderlich, um den Einzelnen vor der missbräuchlichen Nutzung von Technologien oder des Internets (durch Hacker), der zweckfremden oder missbräuchlichen Nutzung personenbezogener Daten und vor den durch mangelnde Transparenz und Kontrolle über die Verarbeitung von Massendaten bedingten negativen Folgen zu schützen.

Mit dem [EU-Rechtsrahmen zum Datenschutz](#), in dem zwar nicht ausdrücklich auf diese Verfahren eingegangen wird, werden wesentliche Grundsätze festgelegt, mit denen sichergestellt wird, dass personenbezogene Daten lediglich unter bestimmten Bedingungen von privaten oder öffentlichen Akteuren mit angemessenen Schutzmechanismen zu eindeutigen und rechtmäßigen Zwecken sowie fair erhoben werden. Die Einhaltung dieser Grundsätze ist von wesentlicher Bedeutung. In den jüngsten [Urteilen](#) des Gerichtshofs der Europäischen Union wird darauf hingewiesen, dass der Datenschutz wirksam sein muss. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat in mehreren seiner [Stellungnahmen](#) und [Initiativen](#) auch auf die Bedeutung einer kohärenten Durchsetzung von Rechten im Zeitalter von Big Data hingewiesen und das



Konzept des [Schutzes von Massendaten](#) erarbeitet. Der Datenschutzbeauftragte hat ebenfalls betont, dass die mit den neuen Technologien einhergehenden Möglichkeiten genutzt werden sollten, ohne jedoch zuzulassen, dass die gesellschaftlichen Werte davon bestimmt werden.

### **Standpunkt des Europäischen Parlaments**

Der [Text](#) einer Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Folgen von Massendaten für die Grundrechte wurde im Oktober 2016 vorgelegt (Berichterstatterin: Ana Gomes, S&D, Portugal). In dem Text wird die mögliche Nutzung von Massendaten im kommerziellen Bereich und auf dem Gebiet der Strafverfolgung geprüft, und es werden die damit verbundenen Risiken, vor allem in Bezug auf rechtswidrige Diskriminierung und Vorurteile, untersucht. Außerdem wird darin hervorgehoben, dass eine größere Rechenschaftspflicht und Transparenz in Bezug auf Algorithmen erforderlich ist. Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, mit geeigneten Leitlinien dafür zu sorgen, dass die Wahrnehmung der Grundrechte nicht durch datengesteuerte Technologien gefährdet wird. Der [Initiativbericht](#) wurde im Februar 2017 mit großer Mehrheit im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) angenommen; über den Bericht soll in der Plenartagung März II abgestimmt werden.

Initiativbericht: <a href="#">2016/2225(INI)</a> ; Federführender Ausschuss: LIBE; Berichterstatterin: Ana Gomes, S&D, Portugal.
--